

Fracking und Erdgasgewinnung in Niedersachsen - Sorge um die Trinkwasserressource

Mit großem Interesse haben wir die Risikostudie (überarbeitete Fassung vom 18.05.2012) des im Rahmen des Info-Dialogs der Exxon Mobile eingesetzten Neutralen Expertenkreises zum Themenbereich Fracking gelesen und möchten hierzu nachfolgend Stellung nehmen:

Die Sicherung der Ressource Grundwasser und damit des Trinkwassers hat für die Mitgliedsverbände der Trinkwasserversorgung im Wasserverbandstag eine zentrale Bedeutung. Trinkwasser wird in Niedersachsen überwiegend aus regionalen, tiefen eiszeitlichen Schichten gefördert und hält strenge gesetzliche Anforderungen ein. Für die Wassergewinnung gilt der Grundsatz der „ortsnahen Wasserversorgung“. Es gilt darüber hinaus das Minimierungsgebot gemäß der Trinkwasserverordnung 2011.

Seit einiger Zeit wird in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen das so genannte Verfahren „Fracking“ diskutiert, das insbesondere unkonventionelle Gasvorkommen erschließt, Hierzu gehören Tight Gas, Shale Gas und Cole Gas, welches sich in Spalten in horizontalen Bruchzonen sammelt oder an die organischen Bestandteile des Schiefers gebunden ist. Dies geschieht unter Verwendung einer wässrige Flüssigkeit, die mit Quarzkügelchen und Chemikalien (Additiv) versetzt ist, unter hohem Druck in das Bohrloch und dann in das gasführende Gestein eingepresst. Teilweise sind die zugesetzten Additive wassergefährdend und in öko- und humantoxikologischer Sicht als kritisch zu bewerten. Durch den hohen Druck wird das Gestein vor allem im Bereich der horizontalen Bohrung gesprengt, so dass künstliche Klüfte im Gestein erzeugt werden. Diese Flüssigkeit enthält u.a. auch Biozide, um Bakterien abzutöten, die zu einer Verengung der Klüfte führen können.

Da Umweltbeeinträchtigungen befürchtet wurden, hat Exxon Mobil im Jahr 2011 einen Neutralen Expertenkreis beauftragt, die Umwelt- und Sicherheitsrelevanz der Fracking-Technologie wissenschaftlich zu analysieren und zu bewerten. Diese Bewertung liegt nun als Risikostudie vor.

Nach abschließender Auffassung der beauftragten Experten sind die Risiken zwar kontrollierbar, so dass ein flächendeckendes Verbot unangemessen wäre, allerdings können gemäß Risikostudie Beeinträchtigungen und Risiken auch bei Einhaltung hoher Sicherheitsstandards nicht sicher ausgeschlossen werden. Zu den konkreten Unfallrisiken gehören der Transport, das Umfüllen und die Lagerung von Chemikalien sowie die Entsorgung der eingesetzten Frackflüssigkeiten und des Lagerstättenwassers. Zu den weiteren Umwelt-beeinträchtigungen zählen der hohe Energie- und Wasserverbrauch sowie die Inanspruchnahme von vielen bislang land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen., so dass die Expertengruppe zu dem Ergebnis

kommt, dass die Umweltrisiken, vor allem in Hinblick auf den Gewässerschutz, erheblich sein können. Daher setzt der Expertenkreis eine klare Priorität dahingehend, dass Trink- und Gewässerschutz vor Energiegewinnung geht. Diese Klarstellung begrüßen wir ausdrücklich.

Vor diesem Hintergrund ist es jedoch völlig unverständlich, dass zwar die Zone I und II von Wasserschutzgebieten durch die Experten für die Anwendung der Fracking-Technologie ausgeschlossen wird, die Zone III allerdings nicht zu den ausgeschlossenen Gebieten gezählt wird. Das von den Neutralen Experten unterstellte Restrisiko, das zum Ausschluss der Zone I und II führt, wird also für die Zone III von den Neutralen Experten bewusst akzeptiert. Hier entsteht ein deutlicher Widerspruch zu der durch die Experten formulierten Priorität des Trink- und Gewässerschutzes - insbesondere, wenn berücksichtigt wird, dass die weitere Schutzzone III das Einzugsgebiet des gesamten Grundwassers umfasst, das den Trinkwasserbrunnen zufließt. Zweck der weiteren Schutzzone ist es, das Trinkwasser insbesondere vor langfristigen Verunreinigungen oder schwer abbaubaren chemischen Verunreinigungen zu schützen –also genau vor den Restrisiken, die von den Experten nicht sicher ausgeschlossen werden können. Hinzu kommt, dass es Wasserschutzgebiete ohne oder mit nur sehr kleiner Schutzzone II gibt, so dass hier eine Anwendung des Fracking-Verfahrens direkt neben den Trinkwasserbrunnen möglich wäre. Bezogen auf die Bedeutung des Grundwassers als einzige Quelle des Trinkwassers im niedersächsischen Flachland ist dieses Vorgehen umweltpolitisch unverantwortbar. Auch ist es nicht ersichtlich, wie und ob die von den Experten vorgeschlagenen Demonstrationsanlagen diese Restrisiken ausschließen können bzw. sollen.

Aus Sicht des WVT ist daher die Schutzzone III unbedingt ebenfalls von der Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen auszuschließen. Diese Forderung nach einem Ausschluss betrifft sowohl die oberirdischen Aktivitäten als auch das eigentliche unterirdische Fracking – unabhängig von der Art und Tiefe der explorierten Erdgaslagerstätte. Gleiches gilt für Trinkwassergewinnungsgebiete ohne festgesetztes Schutzgebiet, die von den Experten leider nicht berücksichtigt wurden. Auch hier muss die Priorität des Trinkwasserschutzes gelten. So wird z.B. seitens des Landes Niedersachsen bei der Investition in den vorsorgenden Trinkwasserschutz kein Unterschied zwischen Wasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebieten gemacht. Unterschiedliche Schutzmaßstäbe sind fachlich auch nicht zu begründen, da hier ebenfalls Trinkwasser für die Bevölkerung, Industrie, Gewerbe etc. gefördert wird.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass im Rahmen der Studie die Zukunftssicherung der Trinkwasserressource trotz der formulierten Priorität keine bzw. nur eine untergeordnete Rolle eingenommen hat. Für weitere Forschungsarbeiten ist insofern dringend der Fokus auf die Zukunftsfähigkeit und Sicherheit der Wasserversorgung aus Grundwasser zu erweitern; auch ein Monitoring des oberflächennahen Grundwassers ist

dringend erforderlich. Insbesondere scheint es angebracht, den Expertenkreis durch einen Experten für Wasserversorgung zu ergänzen.

Der WVT sieht generell bei der Erschließung von Erdgas- und Erdölvorkommen und deren Ausbeutung in Trinkwassergewinnungs- und Wasserschutzgebieten große Gefahren. Diese können insbesondere beim Durchstoßen der Grundwasserschichten aber auch beim Transport und der Verpressung von Lagerstättenabwasser entstehen, wie sich in der letzten Zeit verstärkt gezeigt hat. Aber auch bezüglich aufsteigender Stoffe (Abwasser, Frac-Flüssigkeit oder Methan), Leck oder Blow Out am Bohrloch oder Verunreinigung des Tiefenwassers) können die Risiken nicht völlig ausgeschlossen werden.

Trinkwasser ist kein handelbares Gut, da es zu den bestehenden Trinkwassergewinnungsgebieten und der jetzigen Trinkwasserversorgung keine Alternative gibt. Der Nachhaltigkeitsansatz und die Prävention müssen oberste Priorität haben und stellen eine gesellschaftspolitische Aufgabe dar. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht dem Wohl der Allgemeinheit vorangestellt werden. Damit auch die nachfolgenden Generationen die Ressource Grundwasser zur Trinkwassergewinnung nutzen können, ist weiterhin ein nachhaltiger Schutz erforderlich. Dies kann aber nur über den ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten erfolgen.

Für bestehende Bohr- und Förderanlagen in Wassergewinnungs- und Trinkwasserschutzgebieten müssen die bereits genehmigten Betriebspläne vor diesem Hintergrund veröffentlicht und unter Beteiligung des betroffenen Versorgungsunternehmens überprüft werden.

Insofern fordert der WVT, dass Wasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsgebiete für die Anwendung des Fracking-Verfahrens im Einzelnen, aber auch für die Erschließung und Ausbeutung von Erdgas- und Erdölvorkommen konsequent ausgeschlossen werden müssen; dies gilt nicht nur für ober-, sondern auch für untertägige Maßnahmen. Für bestehende Anlagen in Trinkwassergewinnungs- und Wasserschutzgebieten müssen die genehmigten Betriebspläne vor dem Hintergrund der Prävention überprüft werden. Des Weiteren müssen Gesetze dahingehend geändert werden, dass vor Genehmigung der Bohrungen obligatorisch eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Einbindung der Träger öffentlicher Belange gefordert wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Wasserverbandstag e.V. ist die landesweite Dachorganisation für das Verbandsmodell in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt. In dieser Organisation werden alle Bereiche der verbandlichen Wasserwirtschaft vereint, so dass große Erfahrungen im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft vorliegen. Der Wasserverbandstag e.V. wurde 1949 gegründet, heute besteht der Wasserverbandstag e.V. aus rund 1.000 Mitgliedern.

Die Stellungnahme wurde in einer Arbeitsgruppe aus betroffenen Wasserverbänden erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe haben der Trinkwasserverband Verden, Wasserverband Rotenburg-Land, der Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Wasserverband Wittlage, Wasserverband Garbsen-Neustadt und Wasserverband Lingener Land mitgewirkt.